

Information zum Datenschutz - Einschulungsuntersuchung (ESU)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir Daten erheben, speichern oder weiterleiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in Bezug auf den Datenschutz haben.

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Göppingen, Gesundheitsamt, Wilhelm-Busch- Weg 1, 73033 Göppingen, E-Mail: gesundheitsamt@lkgp.de, Telefon: 07161 202-5370.

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Göppingen unter: Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon: 07161 202-1077, E-Mail: datenschutz@lkgp.de.

2. Zweck und Rechtgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund rechtlicher Vorgaben (Meldeverordnung, § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG BW).

Wir verarbeiten Daten Ihres Kindes. Dazu zählen unter anderem personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Impfstatus und Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen sowie die erhobenen Befunde aus der Einschulungsuntersuchung sowie Name, Adresse und Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, mit Ihrem Kind zur Einschulungsuntersuchung zu kommen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die Einschulungsuntersuchung durchgeführt werden kann und Impfbuch/Vorsorgeheft der Früherkennungsuntersuchungen dabei vorgelegt wird. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Sie mit einem Bußgeld belangt werden können und gegebenenfalls das Jugendamt informiert wird.

3. Empfänger Ihrer Daten

Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt. Sie werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies gesetzlich zur Aufgabenerfüllung erlaubt ist, zur Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung oder den Einzelnen unerlässlich ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind andere Behörden oder am Verfahren beteiligte Dritte. Die Übermittlung erfolgt zur Aufgabenerfüllung bzw. zur Gefahrenabwehr. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind das Landesgesundheitsamt (personenbezogene Daten in pseudoanonymisierter Form für statistische Zwecke) und in Einzelfällen logopädische Praxen. Diese arbeiten im Auftrag des Gesundheitsamtes und stehen ebenfalls unter Schweigepflicht: Eine Weitergabe erfolgt **nur**, wenn die Befunde im sprachlichen Bereich einen ausführlichen Sprachtest (SETK 3-5) erfordern. Der SETK 3-5 ist ebenfalls Teil der Einschulungsuntersuchung und deshalb Pflicht (weitergegeben werden: Name, Anschrift und Geburtsdatum Ihres Kindes, sowie Telefonnummer zur Kontaktaufnahme, falls vorhanden).

4. Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Die Daten Ihres Kindes werden vier Jahre nach der termingerechten Einschulung im Gesundheitsamt gelöscht.

5. Ihre Rechte

Sie haben – unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen – das Recht, vom Gesundheitsamt Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 17 und 18 DSGVO) zu verlangen sowie unter den in Art. 21 DSGVO genannten Bedingungen gegen bestimmte Datenverarbeitungen Widerspruch einzulegen.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde auch direkt wenden an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.